

	Ausgabe: 08.11 Ersetzt: 02.08
	Ausführungsbestimmung Schweizerisches Vereinswettschiessen Gewehr 50m im ZSV (SVWS-ZSV G50m)

Gestützt auf das Reglement Schweizerisches Vereinswettschiessen SVWS G50m erlässt die Technische Kommission ZSV folgende Ausführungsbestimmungen

1. Organisation

- 1.1. Die Technischekommission ZSV (nachfolgend T-K. genannt) führt die Aufsicht über die Durchführung vom Vereinswettschiessen (SVWS) im Verbandsgebiet.
- 1.2. Der Ressortchef sorgt vorzeitig für das notwendige Material und ist besorgt für die rechtzeitige Weiterleitung mit den nötigen Weisungen an die durchführenden Vereine. Er erstellt die Rangliste und den Bericht, ebenso ist er verantwortlich für die Resultatmeldung an den Wettkampfchef SVWS im SSV.
- 1.3. Mit dem SVWS dürfen keine anderen Schiessen verbunden werden. Die durchführenden Vereine dürfen an den offiziell ausgeschriebenen Schiesstagen und - Zeiten vom SVWS keine anderen Schiessübungen abhalten.
- 1.4. Die T-K. des ZSV bestimmt für das Verbandsgebiet den Zeitpunkt, in dem das Schiessen durchgeführt wird.
- 1.5. Die T-K. des ZSV und der Ressortchef bestimmen die Schiessplätze auf denen das SVWS durchgeführt wird. Die dort teilnehmenden Vereine wechseln im Turnus mit der Durchführung. **Pro Schiessplatz schiessen mindestens drei Vereine.** Die Abteilung SSV Gewehr 10/50m kann Ausnahmen bewilligen.
- 1.6. Der Ressortchef publiziert rechtzeitig die Schiessplätze und die Schiesstage im „Schiessen Schweiz“. Die Publikation ist für alle Schützen und Vereine verbindlich.
- 1.7. Der Verein des durchführenden Schiessplatzes zeichnet sich verantwortlich für eine einwandfreie Durchführung vom SVWS. Er instruiert seine Funktionäre über die Durchführung, überwacht den Schiessbetrieb und sorgt für richtige und fristgerechte Abrechnung mit dem Ressortchef. Die Funktionäre auf dem Schiessplatz sind vor dem Schiessen mit den Vorschriften vertraut zu machen.

2. Wettkampfbestimmungen

- 2.1 Das Schiessprogramm besteht aus:
 - Übungskehr Passen à 5 Schüsse
 - Vereinsstich 2 Passen à 10 Schüsse, Einzel (Scheibe 10)
- 2.2 Schussgebühren:
 - Übungskehr Fr. 2.-- je Passe, (an den durchführenden Verein)
 - Vereinstich Fr. 17.-- (Fr.15.-- Abgabe an den ZSV)
- 2.3 Einzelauszeichnung:

Die Punktzahl für die Auszeichnung wird in den AFB SVWS G50m festgelegt. Es wird **eine Kranzkarte zu Fr. 8.-** abgegeben. (Herunterladen von www.swissshooting.ch / Breitensport / G50m / Vereinswettschiessen) **Die Sportschützenkarte** darf nur an lizenzierte Schützen abgegeben werden, sofern das Auszeichnungsergebnis erreicht wird.

2.4 Vereinsauszeichnung – Wanderpreis
Derjenige Verein, welcher den höchsten Durchschnitt in allen Kategorien erzielt, gewinnt den für das SVWS G50m bestimmten Wanderpreis.
Bei Gleichheit entscheidet 1. die höhere Teilnehmerzahl; 2. die höheren Einzelresultate im Vereinsstich.

2.5 Ausnahmen
Ausserhalb des zugewiesenen Schiessplatzes und der Schiesszeiten darf nur in dringenden Fällen und mit der Einwilligung des Ressortchefs oder des ZSV-Schützenmeisters geschossen werden.

In jedem Fall darf nur auf dem zugeteilten Schiessplatz geschossen werden.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Die Abrechnung und der Materialrückschub an den Ressortchef ZSV, haben innerhalb 10 Tagen nach dem letzten Schiesstag zu erfolgen. Ebenso sind innerhalb diesem Zeitraum auch die Einzahlung der Verbandsabgaben vorzunehmen.

3.2 Verschiedene Standblätter sind der Abrechnung beizulegen, sie werden dann nicht verrechnet. Fehlende Standblätter werden mit Fr. 15.-- verrechnet. Verschiedene Kranzkarten sind dem Rückschub beizulegen. Vermisste Kranzkarten sind mit dem vollen Wert zu vergüten.

3.3 Im übrigen gelten die Schiessvorschriften RSpS des SSV, das Reglement für das Vereinswettschiessen Gewehr 50m vom SSV sowie die Ausführungsbestimmungen des ZSV für das SVWS. Die vorgenannten Vorschriften und Bestimmungen müssen im Schiesstand eingesehen werden können.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Technischen Kommission ZSV am 17. Dezember 2007 genehmigt.

Muotathal/Reinach, 17.12.2007

ZENTRALSCHWEIZERISCHER SPORTSCHÜTZEN-VERBAND
Technische Kommission

Franz Schmidig
Präsident T-K

Marlen Bühlmann
Sekretärin T-K